



Kantonsrat

Sitzung vom: 9. September 2013, nachmittags

Protokoll-Nr. 401

Nr. 401

Motion Staubli David und Mit. über eine fiskalquotenneutrale Abgabe auf den Stromverbrauch im Kanton Luzern (M 309). Ablehnung

David Staubli begründet die am 29. Januar 2013 eröffnete Motion über eine fiskalquotenneutrale Abgabe auf den Stromverbrauch im Kanton Luzern. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte er an seiner Motion fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng die Motion ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Im Mai 2011 hat der Bundesrat in seiner Energiestrategie 2050 den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie skizziert. Für die zweite Umsetzungsphase der Energiestrategie nach 2020 wird eine ökologische Steuerreform vorbereitet. Dabei sollen die Förderinstrumente durch Lenkungsmassnahmen abgelöst werden. Preisliche Anreize sollen die staatlichen Fördermassnahmen ersetzen.

Der Kanton Luzern unterstützt die Strategie des Bundes und richtet seine eigene Energiepolitik an der langfristigen Vision der 2000-Watt-Gesellschaft aus. Um die Energiewende im Kanton voranzutreiben, sind neben den traditionellen Vollzugsvorschriften auch Massnahmen zum effizienteren Umgang mit Energie und zum sparsamen Umgang mit Strom unumgänglich. Das Förderprogramm Energie ist ein Mittel, welches den Energieverbrauch beeinflussen soll. Mit Fördergeldern werden die Nutzung von alternativen Energieträgern sowie Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, beispielsweise im Gebäudebereich, finanziell unterstützt. Das Förderprogramm gibt es im Kanton Luzern seit 2007.

Gemäss Motion sollen in Form einer Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch Anreize für Investitionen in die Energieeffizienz sowie den sparsamen Umgang mit Strom geschaffen werden. Ob sich die angestrebten Lenkungsziele mit einer solchen auf den Kanton Luzern beschränkten Abgabe tatsächlich erreichen liessen, halten wir für sehr fraglich. Das zeigt sich auch daran, dass Basel-Stadt als bisher einziger Kanton neben dem Förderprogramm Energie im Jahr 1998 eine zusätzliche Lenkungsabgabe auf Strom eingeführt hat, die allerdings in erster Linie darauf abzielt, durch Preissignale die Wirtschaftlichkeit von Investitionen in Strom sparende Geräte und Anlagen zu sichern. Die Abgabe beträgt ein paar Rappen pro Kilowattstunde und fliesst in einen Stromsparfonds. Der gesamte Ertrag dieses Fonds wird als Bonus wieder gleichmässig an die Bevölkerung und die Unternehmen ausbezahlt.

Eine eigentliche Lenkungsabgabe müsste so hoch angesetzt werden, dass die Betroffenen sie auch wirklich spüren und zum angestrebten Verhalten bewegt werden, sofern ihnen eine solche Reaktion aufgrund ihrer konkreten Verhältnisse überhaupt möglich ist. Je höher die Abgabe festgelegt wird, desto mehr käme es zu Umgehungsstrategien und Wettbewerbsverzerrungen. Wird die Abgabe fiskalquotenneutral ausgestaltet, relativiert dies tendenziell wiederum den Lenkungseffekt, da es je nach Ausgestaltung zu indirekten Kompensationen kommen kann. Eine Lenkungsabgabe auf dem Stromverbrauch hätte zudem keine Wirkung auf

den Brenn- und Treibstoffverbrauch und beträfe auch den energiepolitisch erwünschten Einsatz von Wärmepumpen und damit die Nutzung erneuerbarer Energien. Damit würde der Ersatz von fossilen Energien durch elektrische Energie, beispielsweise der Ersatz von Ölheizungen durch Wärmepumpen, wieder erschwert.

Dem Motionstext lassen sich keine Angaben zur konkreten Umsetzung der Abgabe entnehmen. Eine Umsetzung im ordentlichen Steuerverfahren ist wenig praktikabel. Die Abgabenerhebung müsste vielmehr direkt bei den Stromanbietern erfolgen. Diese befinden sich aber teilweise ausserhalb des Kantons. Je nach Ausgestaltung der Abgabe ergäbe sich ein nicht zu unterschätzender Erhebungs-, Kontroll- und Verteilungsaufwand. Diesem Aufwand wiederum stände ein Lenkungseffekt gegenüber, der selbst im Kanton Luzern marginal sein dürfte und im schweizerischen oder gar weltweiten Kontext nicht ins Gewicht fiel. Bei einer auf den Kanton Luzern beschränkten Einführung resultierte zwischen Aufwand und Wirkung einer solchen Abgabe ein krasses Missverhältnis. Der Kanton Luzern hätte im Verhältnis zu andern Kantonen ohne Abgabe zudem einen Standortnachteil. Das in der Motion formulierte Anliegen ist daher im Rahmen einer gesamtschweizerischen Lösung zu verfolgen.

In diese Richtung zielt - wie schon dargelegt - die zweite Etappe der Energiestrategie 2050: Im geplanten neuen Verfassungsartikel sollen die CO₂-Abgabe und der Zuschlag für die Einspeisevergütung zu einer einzigen Energieabgabe zusammen geführt werden, um das Fördersystem kontinuierlich in Richtung eines lenkenden Systems umzubauen. Bis Mitte 2014 soll dazu eine Vernehmlassungsvorlage zur Ausgestaltung der Abgabe, der Rückerstattung und der Kompensation sowie mit Angaben zu den ökologischen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen erarbeitet werden.

Aus diesen Überlegungen beantragen wir, die Motion abzulehnen."

David Staubli betont, er stehe voll und ganz hinter dem totalrevidierten Energiegesetz. Er müsse trotzdem ein paar kritische Bemerkungen dazu machen. Das Energiegesetz arbeite vor allem mit Verboten und Vorschriften, obwohl es elegantere Lösungen geben würde. Gemäss aktueller Fassung sei es beispielsweise verboten, Schwimmbäder mit nicht erneuerbarer Energie zu heizen, im Freien zu heizen und gemäss einem Antrag sei auch eine himmelwärts gerichtete Beleuchtung nicht erlaubt. Dem Vorgehen mit Verboten und Vorschriften haften etwas Ineffizientes, Willkürliches und Bürokratisches an. Gemäss dem Gesetz solle die Deckung des Wärmebedarfs bei Neubauten mit maximal 80 Prozent durch nicht erneuerbare Energie gedeckt werden. Das bedeute, 79 Prozent sei in Ordnung, 81 Prozent sei verboten. Sei man bei 79 Prozent angelangt, bestehe kein Anreiz mehr, auf 70, 50 oder 10 Prozent herunterzugehen. Es sei willkürlich, die Grenze bei 80 Prozent festzusetzen. Es könnten also auch 40, 50 oder 90 Prozent sein. Bürokratisch sei dies auch, weil eine Vollzugskontrolle nötig sei. Die Polizei müsse also überprüfen, dass kein Schwimmbad mit nicht erneuerbarer Energie geheizt werde, im Freien nicht geheizt werde und keine himmelwärts gerichtete Beleuchtung installiert werde. Die elegantere Lösung wäre, mit Lenkungsabgaben nicht erwünschte Verhaltensweisen beim Energieverbrauch zu besteuern. Damit würde der Anreiz geschaffen, dass Geld gespart werden könnte. Sorgsames und energieeffizientes Verhalten würde also belohnt. So würden sich das Heizen von Schwimmbädern mit nicht erneuerbarem Strom, das Heizen im Freien und das himmelwärts gerichtete Beleuchten nicht mehr lohnen. Auch Elektroheizungen würden deutlich unattraktiver. Ein solches Vorgehen wäre eine deutlich liberalere Lösung. Das vorliegende Energiegesetz sei nicht liberal, denn ein liberales Energiegesetz stelle weniger Verbote und Vorschriften auf, es passe die Rahmenbedingungen an und schaffe Anreize. Das Anliegen sollte fiskalquotenneutral umgesetzt werden. Im Vorstoss sei die konkrete Ausgestaltung nicht beschrieben, es würden aber verschiedene Möglichkeiten bestehen. Gehe man von einer Abgabe von 3 Rappen pro kWh aus, müsse ein Haushalt, der 7 500 kWh verbrauche, 225 Franken Lenkungsabgabe bezahlen. Ein energiesparender Haushalt würde belohnt. Bei einem Verbrauch von 1 600 kWh würde die Abgabe nur rund 50 Franken betragen. Diese 3 Rappen pro kWh würden dem

Kanton Einnahmen von ungefähr 100 Mio. Franken bringen. Eine Ausnahme für erneuerbare Energie sei gemäss Vorstoss selbstverständlich nicht ausgeschlossen.

Toni Graber lehnt die Motion im Namen der SVP-Fraktion ab. Die SVP-Fraktion wolle keine steuerlichen Lenkungsmaßnahmen beim Stromverbrauch. Bis jetzt habe nur der Kanton Basel-Stadt solche Massnahmen eingeführt, allerdings mit wenig Erfolg.

Heidi Rebsamen erklärt, die Motion sei Teil einer ökologischen Steuerreform. Sie nehme ein altes Anliegen der Grünen wieder auf, das die Grünen auch bereits mittels eidgenössischer Initiative gefordert hätten. Die Initiative "Energie statt Arbeit besteuern" habe leider noch kein Gehör gefunden. Die ökologische Steuerreform sei auch Teil der Energiestrategie 2050 des Bundes. Mit der Motion werde nun eine kantonale Lösung für den Stromverbrauch gefordert. Da dazu auf Bundesebene gearbeitet werde, könne die Grüne Fraktion die Motion nicht unterstützen. Sie stelle aber den Antrag, die Motion als Postulat zu überweisen. Sollte die ökologische Steuerreform auf Bundesebene scheitern, solle der Kanton das Anliegen einer Abgabe auf dem Stromverbrauch prüfen.

Hasan Candan lehnt die Motion im Namen der SP/Juso-Fraktion ab. Er fordere den Rat aber auf, bei der Beratung des Energiegesetzes den Anträgen der SP/Juso-Fraktion zu den Lenkungsabgaben zuzustimmen. Die Energiewende könne nicht nur mit Verboten herbeigeführt werden. Es müssten auch Anreize geschaffen und das Umdenken in der Bevölkerung gefördert werden. Auch die SP/Juso-Fraktion sei der Ansicht, dass es eine Abgabe auf den Stromverbrauch geben müsse. Mit den dadurch generierten Mitteln könnte die Umstellung auf erneuerbare Energien gefördert werden. Dies könnte aber nicht fiskalquotenneutral für den Kanton erfolgen. Bei der momentanen Lage des Kantons würde dies eine Umverteilung bedeuten. Gemäss den Berechnungen analog dem durchschnittlichen Energieverbrauch pro Haushalt im Kanton Basel-Stadt könnten zwischen 5 und 10 Mio. Franken generiert werden. Eine Lenkungsabgabe würde eine durchschnittliche Belastung von 20 bis 40 Franken pro Haushalt und Jahr bedeuten. Das sei ein verträglicher Rahmen. Eine solche Abgabe sei auch gerechtfertigt, weil ein Nutzen ersichtlich sei. Dieser Nutzen ergebe sich zwar nicht sofort, aber in der Zukunft. Zurzeit werde auf Kosten der zukünftigen Generationen gelebt. Die Verantwortung für dieses Handeln müsse übernommen werden.

Josef Langenegger lehnt die Motion im Namen der FDP-Fraktion ebenfalls ab. Die FDP-Fraktion unterstütze den Grundsatz Anreize statt Vorschriften voll und ganz. Hier gehe es aber um ein Thema, das bundesweit geregelt werden müsse. Fiskalquotenneutral bedeute, dass jemand etwas bezahlen müsse, das ein anderer erhalte. Mit solchen Zuschlägen würde die Konkurrenzfähigkeit von Betrieben ganz erheblich eingeschränkt. Die Haushalte seien nicht das grosse Problem. Bei den KMU würden deutlich höhere Stromkosten entstehen als bei der Konkurrenz. Dadurch würde die Wirtschaft des Kantons geschwächt.

Jürg Meyer spricht sich im Namen der CVP-Fraktion ebenfalls gegen die Motion aus. Die CVP-Fraktion sei überzeugt, dass der Kanton und der Bund die Herausforderungen in der Energiepolitik parallel lösen könnten. Das sei aber nur möglich, wenn Bund und Kanton die gleiche Werkzeugkiste habe. Der Kanton solle als Massnahme das Gebäudesanierungsprogramm im Vordergrund haben. Beim Bund sei ein fiskalquotenneutrales Anreizsystem im Gespräch. Der Kanton sollte deshalb nicht auch noch das gleiche Instrument einführen.

Im Namen des Regierungsrates bittet Bau-, Umwelt und Wirtschaftsdirektor Robert Küng den Rat, die Motion abzulehnen. Die Regierung erachte eine Lenkungsabgabe auf den Stromverbrauch, losgelöst vom Bund, als nicht zielführend. Eine ökologische Steuerreform sei für die zweite Umsetzungsphase der Energiestrategie des Bundes nach 2020 in Vorbereitung. Die Regierung setze auf eine gesamtschweizerische und nicht auf eine Insellösung bei den Kantonen. Dies geschehe nicht aus dem Grund, weil der Aufwand gescheut werde, sondern vielmehr aus Gründen der Standortpolitik. Die Regierung gehe davon aus, dass eine Lenkungsabgabe zu einem Standortnachteil für Gewerbe und Industrie führen würde. Zudem schätze die Regierung die Akzeptanz einer Einzellösung beim Rat und in der Bevölkerung als sehr gering ein.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Motion vor.

In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat die Motion ab.